

1345/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 30. Oktober 1996, Nr. 1402/J , betreffend Anschaffung von 3000 Personal Computern, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Um den von der Bundesregierung begonnenen Weg einer Budgetkonsolidierung konsequent voranzutreiben, hat auch das Bundesministerium für Finanzen bei der Ausrüstung seiner Dienststellen mit Bildschirmarbeitsplätzen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen zu finden. Ein lediglich aus Eigenmitteln finanziert Gesamtinvestitionsbedarf würde eine Budgetüberschreitung erforderlich machen. Bei der Planung der weiteren ADV-Ausrüstung wird daher einerseits nur auf unbedingt notwendige Investitionen Bedacht genommen und andererseits der Weg einer Fremdfinanzierung beschritten.

Zu 3.:

Die haushaltsmäßige Verrechnung der ausgeschriebenen und in der Folge zu beschaffenden Bildschirmarbeitsplätze erfolgt im Einklang mit dem Kontenplan für Gebietskörperschaften beim Ansatz 1/50703 (Bundesrechenamt-Anlagen).

Zu 4. bis 6.:

Der wesentliche Vorteil der Leasingvariante liegt in der Tilgungskomponente jeder einzelnen Leasingrate. Am Ende der kalkulatorischen Laufzeit ist das Leasingobjekt somit ausfinanziert und kann vom Leasingnehmer zu einem geringen Betrag (üblicherweise eine Monatsrate) erworben und nach dessen Ermessen beliebig lange - ohne zusätzliche Kosten - weiterverwendet werden. Dies ist bei einer Mietvariante nicht der Fall.

Gegenüber Miete oder Ratenkauf bietet das Leasing auch einen nicht zu übersehenden Vorteil der Flexibilität, der dahingehend zu verstehen ist, daß der Leasingnehmer im Einklang mit seinen betrieblichen Anforderungen Geräte austauschen, zurückgeben oder erwerben kann. Insbesondere der Austausch von Geräten in technologisch höherwertige Systemkomponenten ist bei innovativen Leasingmodellen ein Routinefall.

Zu 7. und 8.:

Die bei der gegenständlichen Ausschreibung von den Bietern vorgelegten Angebote werden derzeit von sachverständigen Bediensteten meines Ressorts einer eingehenden Kosten- und Nutzwertanalyse unterzogen; ein Bestbieter steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.